

4. Wie funktioniert die Wahl?

Bei der Wahl haben alle Menschen 2 Möglichkeiten.

Man kann in einem Wahl-Lokal wählen.

Zu einem Wahl-Lokal kann man auch Wahl-Raum sagen.

Oder man kann Brief-Wahl machen.

Und so seine Stimme abgeben.



Gleich erklären wir die 2 Möglichkeiten genauer.

Aber vorher gibt es noch Informationen über die Wahl-Benachrichtigung.

4.1. Wofür braucht man die Wahl-Benachrichtigung?

Spätestens 3 Wochen vor der Wahl bekommen Sie einen Brief.

Dieser Brief heißt Wahl-Benachrichtigung.

Wer wählen darf,

bekommt eine Wahl-Benachrichtigung mit der Post.

Das heißt:

Alle Bürgerinnen und Bürger bekommen den Brief.

Der Brief bedeutet auch, dass man wählen darf.

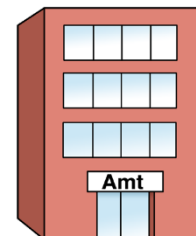


Der Brief kommt vom Wahl-Amt.

Das Wahl-Amt ist meistens eine Abteilung im Rathaus.

In der Wahl-Benachrichtigung steht zum Beispiel:

- Die Adresse vom Wahl-Lokal wo man wählen muss.
- Das Datum, an dem die Wahl ist.



Die Wahl-Benachrichtigung müssen Sie ins Wahl-Lokal mitnehmen.

Und auch wenn Sie ihre Brief-Wahl beantragen.

4.2. Wählen im Wahl-Lokal

Am Wahl-Tag gehen Sie mit ihrer Wahl-Benachrichtigung zum Wahl-Lokal.

Das Wahl-Lokal ist von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Im Wahl-Lokal müssen Sie die Wahl-Benachrichtigung vorzeigen.

Und auch Ihren Personal-Ausweis.

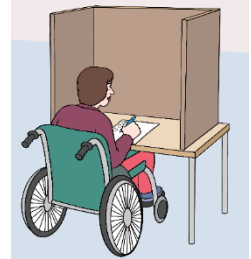
Danach können Sie in eine Wahl-Kabine gehen.

Eine Wahl-Kabine ist ein kleiner Tisch.

Um den Tisch herum sind Wände.

In der Wahl-Kabine können sie Ihren Stimm-Zettel ausfüllen.

So sieht niemand was Sie wählen.



Sie haben 2 Stimmen auf Ihrem Stimm-Zettel

Das bedeutet:

Sie dürfen 2 Kreuze machen.

Jedes Kreuz ist eine Stimme.

Mit der 1. Stimme wählen Sie eine Person.

Auf dem Stimm-Zettel machen Sie ein Kreuz bei einer Person.

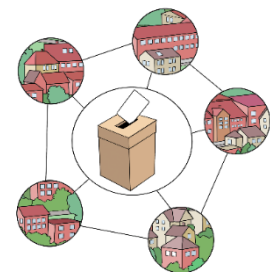
Sie wählen eine Frau oder einen Mann aus Ihrer Stadt.

Oder aus Ihrer Umgebung.

Dazu kann man auch sagen:

Sie wählen eine Politikerin oder einen Politiker aus ihrem Wahl-Kreis.

Die Personen mit den meisten Stimmen dürfen in den Bundestag.



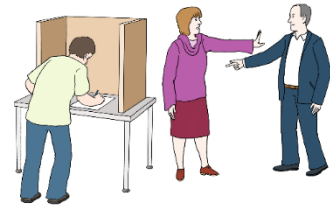
Mit der 2. Stimme wählen Sie eine Partei.

Sie machen ein Kreuz bei einer Partei.

Hat eine Partei viele Stimmen?

Dann darf sie viele Politikerinnen und Politiker in den Bundestag schicken.

Sie entscheiden selber, wo Sie die Kreuze machen.
Keiner darf Ihnen sagen, was Sie wählen sollen.
Sie müssen keinem sagen, was Sie gewählt haben.
Das heißt:
Die Wahl ist geheim.



4.3. Wählen mit Brief-Wahl

Sie können auch eine Brief-Wahl machen.

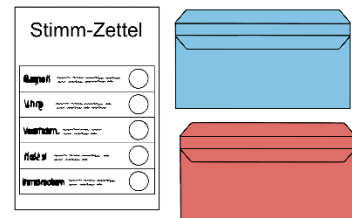
Das bedeutet:

Sie wählen mit einem Brief.

Dann brauchen Sie nicht in Ihr Wahl-Lokal gehen.

Brief-Wahl ist gut:

- wenn Sie am Wahl-Tag nicht zuhause sind.
- wenn Sie nicht zum Wahl-Lokal kommen können.
Zum Beispiel, weil Sie am Wahl-Tag arbeiten müssen.
Oder weil Sie eine Behinderung haben.
Und deshalb nicht zum Wahl-Lokal kommen können.



Brief-Wahl geht so:

Sie bekommen den Brief mit der Wahl-Benachrichtigung.

Der Brief kommt spätestens 3 Wochen vor der Wahl.

Auf der Rückseite der Wahl-Benachrichtigung ist ein Antrag.

Sie schreiben Ihren Namen und Ihre Adresse auf den Antrag.

Und Ihr Geburts-Datum.

Dann unterschreiben Sie den Antrag.

Sie schicken dann diesen Antrag zurück.

Sie bekommen später den Stimm-Zettel mit der Post.

Und Sie bekommen ein Merk-Blatt.

Darin ist alles genau erklärt.

Auf dem Stimm-Zettel machen Sie 2 Kreuze:

Sie wählen eine Person.

Und Sie wählen eine Partei.

Dann schicken Sie den Stimm-Zettel zurück.

Oder Sie bringen den Stimm-Zettel in das Wahl-Amt.

Das Wahl-Amt kann zum Beispiel im Rathaus sein.

Dort wird überprüft, dass die Wahl richtig abgelaufen ist.

Das heißt zum Beispiel:

Sind alle Regeln für die Wahl eingehalten worden?

Wahl-Zettel

	Ummantel Partei	<input type="radio"/>
	Heinrich Partei	<input type="radio"/>
	Flanzen Partei	<input checked="" type="radio"/>
	Heinrich Partei	<input type="radio"/>

Übersetzung und barrierefreie Gestaltung

von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.

Geprüft von der Prüfgruppe **einfach g`macht**, Abteilung Förderstätte,

Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten g GmbH.

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers.